

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 1. Dezember 2016 um 04:28:33 MEZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: HFA 06.12.2016 : "Hunde anleinen- Müll in den Eimer" - Kosten / Aufstellung von Schildern

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für viele Haanerinnen und Haaner ist der arglos weggeworfene Müll ein großes Ärgernis.

Die Erlaubnisanfrage der WLH **seit dem 09.09.2016**, welche aus eigenen Mitteln alle städtischen Mülleimer selbstständig mit "Aufforderungsaufklebern" versehen wollte, wurde bis heute nicht von der Stadtverwaltung beantwortet. Zuletzt erhielten wir auf eine unserer Nachfragen am 24.11. den Hinweis, dass "der Vorgang" "zur Koordination der beteiligten Ämter an Frau Kunderts abgegeben" worden sei.

Ebenso sind nicht angeleinte Hunde und der Hundekot gerade in den innerstädtischen Grünanlagen ein erhebliches Problem.

Erst gestern sprach ich eine Dame, die am Windhövel ihre vier Hunde von der Leine ließ, welche daraufhin frei über die Grünflächen liefen, auf die Anleinplicht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Landeshundegesetz an

(2) Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen
1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,

Diese teilte mir dann mit, dass sie sich beim Ordnungsamt der Stadt Haan erkundigt hätte, welche mitgeteilt hätten, dass diese Anleinplicht nicht im Schillerpark bestehen würde.

Um hier Diskussionen zu vermeiden zu Anleinplicht, Hundekot & Müll, sind an den Zugängen der innerstädtischen Grünanlagen, welche einen hohen Publikumsverkehr aufweisen, entsprechende Hinweisschilder, mit Zusatzschild zur Höhe des Bußgeldes bei Missachtung, sinnvoll.

Im Namen der WLH-Fraktion ersuche ich um Mitteilung, ob finanzielle Mittel bereits im Haushaltsplan 2017 vorhanden sind, um derartige Schilder, wie hier bei kommunal24.de für 179,-€ erhältlich, anzuschaffen.

http://www.kommunalbedarf24.de/index.php?cPath=20_21

Wir bitten um Mitteilung, mit welchen Kosten für die Grünanlagen Windhövel/Schillerpark, Park Ville d'Eu, Bismarckstraße und Karl-August-Jung-Platz gerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: [02129/7014](tel:021297014)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Von Outlook gesendet.

Antwort der Verwaltung

Die Anfrage gibt die Gesetzeslage nur ausschnittsweise und zusammenhanglos wieder. Die **vollständige** Fassung des § 2 Abs. 2 LHundeG lautet:

- (2) Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen
1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
 2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,
 3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
 4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Für Grün- und Parkanlagen ist Nr. 2 einschlägig. Diese Vorschrift ist jedoch nicht anwendbar, weil die Haaner Grünflächen nicht umfriedet sind. Dort findet auch kein Publikumsverkehr statt, der quantitativ oder qualitativ den Nrn. 1, 3 oder 4 entspricht. Das in Absatz 2 zugrunde gelegte Gefährdungspotential besteht mithin nicht.

Besondere ortsrechtliche Bestimmungen ergeben sich aus § 5 Absatz 2 und 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan. So dürfen Tiere auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen und Bolzplätzen nicht mitgeführt werden, und Hunde sind in den Fußgängerzonen Neuer Markt / Dieker Straße / Friedrichstraße und im Bereich der Straße Neuer Markt sowie der Kaiserstraße angeleint zu führen. Eine **Anleinplicht** für **Grünanlagen** wurde **nicht** aufgenommen, weshalb die angeregte Beschilderung nicht der Rechtslage entsprechen würde und von einer Kostenermittlung sowie Bereitstellung finanzieller Mittel abgesehen wird.

Verfasser: Herr Rennert, Amt 32